

ÖBB-Infrastruktur AG, A-1020 Wien, Praterstern 3

An die  
Geschäftsbereiche der ÖBB-Infrastruktur AG  
Asset Management und Strategische Planung  
Bahnsysteme  
Betrieb  
Bildungszentrum Eisenbahn & Lehrlingswesen  
Energie  
Netzzugang  
Projekte Neu-/Ausbau  
Streckenmanagement und Anlagenentwicklung  
Terminal Service Austria

Stäbe der ÖBB-Infrastruktur AG  
Recht  
Sicherheit und Qualität  
Unternehmensentwicklung

Immobilienmanagement GmbH

**ÖBB - Infrastruktur AG**  
*Plattform Regelwerke Standards*  
*Leiter Arbeitsplattform Infrastruktur-Ausrüstung*  
**Dipl.-Ing. Bernhard Brosch**  
*bernhard.brosch@oebb.at*  
GZ: SQ-STA-6505-951-21

Datum  
17.12.2020

**Anweisung: Richtigstellung Punkt 26 „26 Aufstellen von elektrisch leitenden Bauteilen (Bahnerdung)“ RW 12.01**

**Bezug: RW 12.01 – Elektrobetriebsvorschrift EL52**

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

In der im Betreff näher bezeichneten Angelegenheit darf mitgeteilt werden, dass nachfolgende Anweisung gemäß Beschluss der *Arbeitsplattform Infrastruktur-Ausrüstung* vom 14.10.2021 mit 01.11.2021 in Kraft tritt.

Punkt 26 „Aufstellen von elektrisch leitenden Bauteilen (Bahnerdung)“ des RW 12.01 wird folgendermaßen richtiggestellt:

Werden Maste, Tragwerke und sonstige elektrisch leitende Bauteile (ggf. auch aus Stahlbeton) in der Nähe von unter Spannung stehenden Oberleitungsanlagen aufgestellt, so ist sofort eine vorläufige Verbindung mit der Rückleitung (Bahnerdung) herzustellen.

Die Anweisung ist abrufbar unter:

<https://app.oebb.at/regelwerkedb/web//SearchWebClient?regelwerkId=3322>

Es wird ersucht alle betroffenen Mitarbeiter vom Inkrafttreten der Anweisung in Kenntnis zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen

*Dipl.-Ing. Bernhard Brosch*  
als Leiter *Arbeitsplattform Infrastruktur-Ausrüstung*